



## Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz



### *Lebensarbeitszeit-Verwirrungsgesetze*

**Die jüngsten Äußerungen der Innenminister Schäuble und Karl Peter Bruch sorgen bei der zu erbringenden Lebensarbeitszeit für Verwirrung; Was steckt dahinter?**

■ **Die besondere Altersgrenze der Polizei:**

Bis 2003 regelte § 208 des rheinland-pfälzischen Landesbeamtengesetzes, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten eine ‚besondere Altersgrenze‘ hatten: Sie konnten mit 60 Lebensjahren in den Ruhestand gehen. Die 60er-Grenze galt auch für Feuerwehrbeamte und die Vollzugsbeamten der Justiz. Für alle anderen BeamtInnen galt die Grenze von 65 Jahren. Die besondere Altersgrenze war nicht bundesweit festgelegt - auch, wenn sie bis dahin im Bund und in allen Ländern gleich geregelt war. Dies gilt übrigens auch für die Wochenarbeitszeit. Zur Veränderung der Arbeitszeiten hatten also der Bund und die Länder damals schon eigenständige Kompetenzen. Das hat mit der Föderalismusreform mithin nichts zu tun.

Im April 2003 beschloss die rheinland-pfälzische Landesregierung bei einer extrem kurz gestalteten Übergangsphase bis Ende 2008 trotz der vehementen Proteste, die besondere Altersgrenze bei der Polizei

- für den höheren Dienst ganz aufzuheben und sie
- für den gehobenen Dienst auf 63 festzulegen.
- Bei 25 Jahren Schichtdienst, SEK, MEK und PolHuSt blieb sie bei 60.

Die Altersgrenzen bei Feuerwehr und Justizvollzugsdienst blieben unangetastet.

## ■ **Das Renteneintrittsalter und die Folgen für Beamte:**

Die gesetzliche Kompetenz zur Regelung des Eintrittsalters in die Rente lag und liegt hingegen nach wie vor bei den parlamentarischen Bundesgremien. Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 anzuheben. Die Übergangszeit beginnt 2012 und endet 2029 - immerhin 17 Jahre Zeit, sich auf das Neue einzustellen. Das Rentenversicherungsaltersgrenzenanpassungsgesetz ist am 30.4.2007 in Kraft getreten.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom Juni 2005 wurde vereinbart, die Altersgrenzen bei den Beamtinnen und Beamten entsprechend der Rentenregelung wirkungsgleich anzupassen. Was in der Presse nun als ‚neuer‘ Vorschlag des Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble verkündet wurde, ist ergo nichts Neues. Es ist bereits beschlossene Sache.

Allerdings kann der Bundesinnenminister nur für ‚seine‘ BeamtInnen sprechen. Sein Vorstoß zur Anhebung der Pensionsgrenze bei den BundesbeamtInnen hat also keine Wirkung für die BeamtInnen in den Ländern und den Kommunen. Das müssen die Länder selbst in die Hand nehmen - wenn sie denn wollen. Schäuble will die Altersgrenze bei den BundesbeamtInnen ebenfalls bis 2029 auf 67 anheben. Bei den Bundes-PolizeibeamtInnen einheitlich - also keine Trennung in mittleren, gehobenen oder höheren Dienst - soll 62 die Altersgrenze bilden. Gemessen an dem, was uns die Landesregierung eingebrockt hat, ist die Anhebung geradezu ‚moderat‘ zu nennen!

Der Landtag in Rheinland-Pfalz hat demgegenüber für seine BeamtInnen bereits Ende der 90er Jahre eine für alle BeamtInnen geltende Regelung beschlossen: Die BeamtInnen können seither ihre Dienstzeit freiwillig um 3 Jahre verlängern. Bei diesen liegt die Pensionsgrenze also bei maximal 68 Lebensjahren.

## ■ **Opa bei der Polizei – für Enkel ist kein Platz mehr frei.**

Der DGB und die GdP halten die Anhebung des Renteneintrittsalters genauso wie die Anhebung des Pensionseintrittsalters nach wie vor für einen Fehler. Bei 4 Millionen Arbeitslosen macht es keinen Sinn, wenn Opa sich kaputt rackert, während der Enkel auf der Straße sitzt. Das gilt für Dachdecker wie für PolizistInnen.

## ■ **Es geht nur um´s Geld.**

Wir Gewerkschafter vermuten, dass es der Politik keineswegs darum geht, dass alle ArbeitnehmerInnen tatsächlich länger arbeiten. Sie wissen sehr wohl, dass sehr viele Menschen die angehobenen Lebensarbeitsgrenzen nie und nimmer erreichen werden. Es geht wohl eher darum, bei Renten und Pensionen erheblich zu sparen.

Denn: Wer vor Erreichen der Altersgrenze Rente oder Pension beziehen muss, hat erhebliche Abschläge in Kauf zu nehmen. Pro Monat werden 0,3 % abgezogen - maximal 14,4 % nach der neuen Rechtslage. Dieser Abzug kumuliert mit der parallel beschlossenen Absenkung des Renten- und Pensionsniveaus. Millionen von ArbeitnehmerInnen droht die Altersarmut, wenn man z.B. wegen Unfall oder Krankheit nicht bis zur Altergrenze arbeiten kann.

## ■ **Die Kleinen Leute sollen die Fehler der Politik ausbaden.**

- Die Politik hat es sträflich versäumt, Geld für die Pensionen seiner BeamtInnen zurück zu legen - obwohl 1957 genau aus diesem Grund die Besoldung der Beamtinnen und Beamten um 7 % abgesenkt wurde! Rheinland-Pfalz hat als erstes Land - wenn auch erst im Jahr

2000 - einen solchen Pensionsfonds eingerichtet. Dort befinden sich inzwischen immerhin knapp 1.000 Millionen €.

- Bei der ‚Übernahme‘ der DDR wurden der Rentenkasse urplötzlich Rentenzahlungen für Menschen auferlegt, die nie in diese eingezahlt hatten.
- Die an sich gut gemeinte Altersteilzeit führte dazu, dass sich viele Unternehmen ihrer älteren ArbeitnehmerInnen entledigten - auf Kosten der Arbeitslosen- und Rentenversicherung.
- Das erwirtschaftete Volkseinkommen (Bruttoinlandsprodukt) kommt immer mehr den Reichen und den Unternehmen zu Gute. Für die soziale Absicherung der ArbeitnehmerInnen blieb immer weniger übrig.

### ■ **Wie geht es weiter?**

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat noch keine Entscheidung getroffen, wie es bei den Landes- und KommunalbeamtInnen weitergehen soll. Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Karl Peter Bruch hat in der Presse erklärt, dass es Einschnitte bei den Beamtenpensionen nicht geben soll. Allerdings wolle das Land die auf Bundesebene vorgesehene Verlängerung der Lebensarbeitszeit „eingehend prüfen“ - was immer damit gemeint sein mag!

Die GdP hat mit dem Innenminister ein erneutes Gespräch zu den Altersgrenzen bei den Beamtinnen und Beamten vereinbart.

## **Die GdP-Position ist klar:**

- **Keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit – für Keinen.**
- **Für die Polizei muss die Änderung des § 208 LBG rückgängig gemacht werden. Die bevorstehende Evaluierung des Gesetzes muss JETZT in Angriff genommen werden und zwar nicht hinter verschlossenen Türen. Wir wollen mitreden!**